



L U X E M B U R G



Bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren

MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
Länge 2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m
Gewicht 2-Achser 19 t,
3-Achser 25 t (luftgefedert 26 t),
3-Achser-Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Umsatzsteuer auf Personentransporte wird nur erhoben, wenn der Abfahrts- oder Bestimmungsort weniger als 10 km von der luxemburgischen Grenze entfernt liegt und wenn Anschlusstransporte in Luxemburg aufgrund besonderer Beförderungsverträge zustande gekommen sind.

Informationen in Englisch im Internet unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/vademecum-refund-luxembourg_en.pdf

Weitere Informationen im Internet in Deutsch: <https://saturn.etat.lu/etva/index.do>

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN:

Autobahn 90 km/h
– mit Anhänger 90 km/h
Schnellstraßen und sonstige Straßen 75 km/h
Innerorts 50 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Hupen innerhalb von Ortschaften nur bei Gefahr erlaubt, auf freier Strecke jedoch beim Überholen vorgeschrieben, Promillegrenze 0,2 ‰, Feuerlöscher mitführen, im Tunnel bei Stau mindestens 5 m Abstand halten, Handyverbot am Steuer (Freisprechen ist erlaubt), Warnwestenpflicht, bei Unfall unbedingt Polizei verständigen, Mischbereifung verboten, gelbe Linienmarkierung = Parkverbot

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
20-22, avenue Emile Reuter
L-2420 Luxemburg
Postfach 95
L-2010 Luxemburg
Tel. 0 03 52/4 53 44 51
Fax 0 03 52/45 56 04
info@luxemburg.diplo.de
www.luxemburg.diplo.de

Botschaft des Großherzogtums Luxemburg
Klingelhöferstr. 7
10785 Berlin
Tel. 0 30/2 63 95 70
Fax 0 30/26 39 57 27
berlin.amb@mae.etat.lu
<http://berlin.mae.lu/>

NOTRUF

Europäische Notrufnummer 112
Polizei 113

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem oder höchstens ein Jahr ungültigem Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass/Kinderausweis ein. Ein vorläufiger Personalausweis muss gültig sein. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen.

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------

<p>1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten</p>	<p>generell: genehmigungsfrei</p>	<p>Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn</p>	<p>generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-nachweise</p>
<p>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</p>	<p>EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig</p>	<p>Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie</p>	<p>EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung</p>
<p>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</p> <p>1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt</p>	<p>Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig</p>		<p>EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)</p>